

Jugendhilfeausschuss	03.09.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	417/2014-1
-------------	------------

Stand	10.07.2014
-------	------------

Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM

zum / zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt

Bis zur Wahl des/der Vorsitzende/n leitet der/die Altersvorsitzende des Jugendhilfeausschusses die Sitzung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) aus den - dem Rat angehörenden Mitgliedern - den/die Vorsitzende/n des Ausschusses.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.